

Correspondent

Ercheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1/3 Pfennig.

38. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 15. Dezember 1900.

№ 145.

Entscheide der laut § 47 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen
Buchdrucker.)

Arbeits VIII (Berlin-Brandenburg). Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: 10 Proz. Entschädigung für
Namen- und Artensatz.

Sachverhalt: Kläger hatte die Zeugenaussagen für
erhobenen Protest gegen die Gültigkeit einer Reichstags-
wahl zu legen; das Manuskript war ein deutliches, es
mußte aber die darin enthaltenen orthographischen
Fehler und falschen Interpunktionszeichen auch im Satz
wiedergegeben werden. Kläger beansprucht die 10 Proz.
aber für die im Satz vorkommenden Berufs-, Familien-
und Ortsnamen gemäß § 10 Abs. 2 des Tarifes, wäh-
rend die Firma die Berechtigung hierfür nicht anerkennt.

Entscheid (einstimmig): Kläger ist berechtigt einen
Aufschlag von 5 Proz. zu beanspruchen.

Begründung: Das Schiedsgericht kann der Arbeit
den Charakter als Namen- und Artensatz nicht betonen,
weil die Namen nur zerstreut im Satz enthalten sind
und nicht in einer Menge, um 10 Proz. Aufschlag zu
rechtfertigen. Es spricht dem Kläger aber einen Auf-
schlag von 5 Proz. zu, weil die zahlreich vorkommenden
Namen in Gemeinschaft mit der genau zu beachtenden
Satzweise des Manuskriptes eine Erschwerung des
Satzes bedeuten, die mit 5 Proz. entsprechend ent-
schädigt ist.

Klageobjekt: 2,50 Mk. für vorzeitige Ent-
lassung.

Sachverhalt: Der Kläger war von dem Faktor im
Laufe des Vormittags entlassen worden, angeblich weil
seine Arbeitsleistung an dem zur Klage stehenden Tage
eine äußerst geringe war. Kläger bestritt das letztere
und begründet seine geringe Leistung damit, daß er durch
Ablegen und Materialmangel am Seperen behindert war.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist zur Nach-
zahlung von 5 Lohnstunden verpflichtet.

Begründung: Durch die einander widersprechenden
Angaben der Parteien war nicht festzustellen, worin der
Grund für die geringe Arbeitsleistung lag. Die Firma
war berechtigt, zu einem Entschiede hierüber das Schieds-
gericht zu hören, und mußte für diesen Zweck das aus-
reichende Beweismaterial beschaffen; an diesem fehlte es
aber. Eine sofortige Entlassung war aber tariflich
(und auch gewerbegerichtlich) nicht zulässig, da selbst ohne
Kündigung stehende Gehilfen immer nur am Abend
eines Tages entlassen werden dürfen.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des Charfreitags.

Sachverhalt: Kläger arbeitete mit mehreren Sepern
an einem Werke, das am Gründonnerstag beendet war.
Nachmittags wurde den Sepern bedeutet, daß damit auch
die Kondition ihr Ende erreicht habe, daß sie aber nach
den Feiertagen wegen Beschäftigung wieder anfragen
könnten; der Kläger selbst will von dieser Ankündigung
nichts gehört haben, wahrscheinlich weil er sich zur Zeit
gar nicht im Arbeitsraume befunden hat. Aus diesem
Grunde nahm er am Ostermontag die Arbeit
wieder auf, er wurde aber bald darauf vom Prinzipale
zum Aufhören genötigt, erhob aber gleichzeitig Anspruch
auf Bezahlung des Charfreitags.

Entscheid (einstimmig): Beflagte Firma ist zur Be-
zahlung des Feiertages verpflichtet.

Begründung: Für die Beurteilung des Falles ist
es belanglos, ob Kläger von der Ankündigung der Ent-
lassung etwas gehört hat oder nicht; festgelegt ist aber,
daß die am Gründonnerstag entlassenen Gehilfen am
Osterdiensttag die Arbeit wieder aufgenommen haben.
Sollte an diese eine Bezahlung der Feiertage nicht erfolgt
sein, so hätte sich die Firma einer Umgehung der Feiertags-
bezahlung schuldig gemacht, worüber zu entscheiden
aber nicht möglich ist, weil die Firma sich nur schriftlich
zur Klage geäußert hat. Der Kläger aber hatte am
Ostermontag gearbeitet und hatte allein Anspruch auf
Bezahlung des Charfreitags.

Klageobjekt: Ist vorliegender und über-
haupt ausgeworfener, jummierter und unter-
führter Satz mit 100 Proz. zu berechnen?

Sachverhalt: Die Kläger legten an einem Verdicke,
der mehrfach tabellarischen Satz enthielt; während die
Kläger letztere Satzart durchweg mit 100 Proz. berech-
neten, wollte die Firma für einfach ausgeworfener und
jummierter Satz nur 50 Proz. bezahlen.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die strittigen
Stellen sind mit 50 Proz. zu berechnen. Die Frage der
Kläger allgemein und prinzipiell zu entscheiden, lehnt
das Schiedsgericht ab.

Begründung: Wenn der § 8 des Tarifes sagt, daß
tabellarischer Satz in der Regel doppelt zu berechnen ist,
so ist von dieser Regel auch eine Ausnahme gestattet,
wenn es sich um tabellarischen Satz handelt, der offen-
sichtlich leichter herzustellen ist als glatter Satz. Da dies
bei den strittigen Satzstücken zu konstatieren war, so
mußte ein Aufschlag von 50 Proz. als dem § 8 ent-
sprechend bezeichnet werden. — Eine prinzipielle Ent-
scheidung darüber: ob einfach ausgeworfener, jummierter
und unterführter Satz nicht unter 100 Proz. zu be-
rechnen ist, lehnt das Schiedsgericht als nicht kompetent
ab. Prinzipielle Entschiede können nur vom Tarif-Amt
oder vom Tarif-Ausschusse getroffen werden, die Schieds-
gerichte dagegen entscheiden nur über das Klageobjekt
und urteilen im Sinne der betreffenden tariflichen Be-
stimmung dabei nur von Fall zu Fall.

Klageobjekt: Entschädigung wegen vor-
zeitiger Entlassung.

Sachverhalt: Kläger war seit 14 Tagen bei be-
flagter Firma im Gewitzgelde beschäftigt. An einem
Sonnabendvormittag soll Kläger innerhalb 4 Stunden
nicht mehr als 8 bis 10 Zeilen glatten Satz gesetzt haben
und außerdem seine Mitarbeiter durch Herumstehen bei
diesem ebenfalls von der Arbeit abgehalten haben. Dies
hatte seine sofortige Entlassung unter Ausbezahlung von
vier Lohnstunden zur Folge. Ueber den Grund der
Entlassung weiß Kläger andere Momente als die Firma
nicht anzuführen, er stützt sich aber bei seiner Klage-
stellung auf früher ergangene Entschiede, wonach die
Entlassung nur am Abend eines Tages erfolgen könne.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Kläger ist mit
seiner Klage abzuweisen.

Begründung: Da Kläger die gegen ihn erhobene
Vergeltung betreffend sein Nichtstun am Entlassungstage
nicht entkräften konnte, so muß er zugeben, daß er gegen
die Bestimmung des § 32 des Tarifes gehandelt hat,
die auch dem Gehilfen die Pflicht auferlegt, die Arbeits-
zeit pünktlich innezuhalten. Daß dies nicht geschehen, ist
bewiesen durch das innerhalb 4 Stunden geleistete Ar-
beitspensum; deshalb war die sofortige Entlassung be-
rechtigt, denn der Firma war nicht zuzumuten, unter
solchen Umständen den Gehilfen noch während der übrigen
Stunden des Tages zu beschäftigen.

Klageobjekt: Nichtbezahlung des zweiten
Pfingstfeiertages.

Sachverhalt: An die Kläger war seitens der Firma
das Ersuchen gestellt worden, angesichts der geringen Be-
schäftigung vor und nach den Feiertagen auf die Be-
zahlung des zweiten Feiertages zu verzichten, falls nicht
im andern Falle eine Entlassung eines oder mehrerer
Sepern stattfinden sollte. Die Kläger waren damit ein-
verstanden und quittierten am darauffolgenden Sonn-
abend in ihren Rechnungsbüchern über fünf Tage em-
pfangenen Lohn, machten aber desentwegen am Montag
darauf ihren Anspruch auf den Feiertag geltend. Die
Firma zahlte diesen Tag aber nicht nach, und hatte
übrigens auch den Tarif nicht schriftlich anerkannt.

Entscheid (einstimmig): Die Kläger sind mit ihrer
Forderung abzuweisen.

Begründung: Da die Kläger bei einer Firma kon-
ditionierten, die den Tarif nicht anerkannt hatte, sind sie
auch nicht berechtigt, den Schutz des Tarif-Schiedsgerichtes
zu beanspruchen. In der Klageade selbst aber wären
die Kläger abzuweisen, da sie eine Forderung nicht gel-
tend machen können, auf die sie zwei Tage früher unter-
schriftlich verzichtet hatten.

Klageobjekt: 1,26 Mk. für zweimaligen
Kastenswechsel.

Sachverhalt: An verschiedenen, aber allwöchentlich

wiederkehrenden Arbeiten beschäftigt, verfügte Kläger
über fünf Schriftkästen, von denen vier Kästen stets in
seinem Gewahrsam blieben, also „ständige“ Kästen im
Sinne des § 28, Abs. 2, waren; für den fünften Kasten,
der vom Kläger nicht allein benutzt wurde, wurde die
Entschädigung gemäß § 28 bezahlt. Durch die Er-
krankung des Klägers gingen sämtliche mit Schrift ver-
sehene Kästen an einen andern Seper über, wofür der
Kläger Schadlos gehalten wurde. Nach seiner Genesung
trat er in das alte Arbeitsverhältnis wieder ein, erhielt
aber an Stelle des früheren vierten Kastens einen neuen,
aus welchem er bis zur Klage durch drei Wochen hin-
durch mit tageweiser Unterbrechung legte; für diesen
Kasten berechnete er jede Woche Kastenswechsel, den zu
bezahlen die Firma ablehnte. Während dieser drei
Wochen gebrauchte Kläger 3, 4 und 5 Kästen; der fünfte
war, wie schon gesagt, nicht „ständiger“ Kasten und wurde
als solcher auch von der Firma betrachtet.

Entscheid (einstimmig): Der Kläger ist mit seiner
Forderung abzuweisen.

Begründung: Aus der Darstellung beider Parteien
geht hervor, daß der strittige Kasten zu den „ständigen“
des Klägers gehörte, zumal letzterer nicht bestrittet, all-
wöchentlich den Kasten zu verschiedenen Erhebungen be-
nutzt zu haben, auschließlich Arbeiten im Sinne des § 28,
Abs. 1 sind aus diesem Kasten nicht geleistet worden,
auch war die Zahl der ständigen Kästen keine so große,
daß etwa der Begriff „ständige Kästen“ nach der Art
des Arbeitsverhältnisses sich nicht hätte aufrecht erhalten
sollten.

Klageobjekt: Lohnabzug von 4 Mk.

Sachverhalt: In der strittigen Arbeitswoche war
Kläger als Maschinenmeister in der zweiten Schicht, also
in den Nachtstunden beschäftigt. Die erste Pause, die
zwischen 9 1/2 bis 10 Uhr abends liegt, machte Kläger
gleich dem übrigen Personale in der Druckerlei mit, ging
aber dann kurz vor Beendigung der Pause aus dem
Geschäft, angeblich um ein nahegelegenes Restaurant
bis zur völligen Beendigung der Pause aufzusuchen.
Hierbei will Kläger sich veräußert haben, so daß er bei
seiner Rückkehr die Haustür verschlossen fand; der Ver-
treter der Firma machte dagegen für den Weggang des
Klägers aus dem Geschäft andere Gründe geltend.
Zeitgestell aber wird, daß der Kläger eine Stunde seine
Arbeitszeit veräußert hat, wofür ihm unter Verdic-
sichtigung der dadurch herbeigeführten Pflichtverletzung
2 Mk. abgezogen wurden. Weitere 2 Mk. wurden dem
Kläger abgezogen, weil er für zweimaliges, je einhalb-
stündiges Vertreten eines andern Maschinenmeisters und
das Mitversehen einer zweiten Maschine statt einer
Stunde zwei Stunden in Rechnung gestellt hatte.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist berechtigt:
1. dem Kläger 2 Mk. für nicht geleistete Arbeit abzu-
ziehen, 2. für die Veräußerung der Arbeit durch Entfernen
aus dem Geschäft denjenigen Betrag, welcher dem
Stundenlohn des Klägers und der wirklich veräußerten
Arbeitszeit, das ist eine Stunde, entspricht; der über
diesen Betrag hinausgehende Lohnabzug ist dem Kläger
zurückzuzahlen.

Begründung: Für Ziffer 1 erübrigt sich dieselbe;
für Ziffer 2 wird darauf verwiesen, daß das Schieds-
gericht nicht in der Lage ist, für den Kläger außer der
Hastbarmachung für die veräußerte Arbeitsstunde noch
eine besondere Strafe, wie solche die Firma verfügt,
festzusetzen; weder der Tarif noch die Geschäftsordnung
der Firma geben eine Handhabe dazu. Dem Kläger
aber wird eröffnet, daß er im wiederholten Falle die
Konsequenzen für sein Verhalten zu tragen habe, indem
die Firma berechtigt ist, ihn dann sofort zu entlassen.

Klageobjekt: Umwandlung der englischen
Arbeitszeit in deutsche.

Sachverhalt: Vor etwa zwei Jahren wurde bei
belaugter Firma auf Ersuchen des Seperpersonals die
englische Arbeitszeit eingeführt, während für die Druck-
abteilung und sonstigen Nebenabteilungen des Geschäfts die
deutsche Arbeitszeit (mit 9 1/2 Stunden) bestehen blieb.
Für ihren Antrag hatten die Seper geltend gemacht, daß
die zweifelhafte Mittagspause nicht ausreichend sei, um
bei ihren meist sehr entlegenen Wohnungen das Mittags-
essen mit der Familie einnehmen zu können. Witter-
welle hatten auch die anderen Abteilungen des Betriebes

eine 9stündige Arbeitszeit erwirkt, was der Firma Veranlassung gab, nimmere für den ganzen Betrieb Arbeitsbeginn und Ende für die gleiche Stunde festzusetzen, also auch die Arbeitszeit der Seher in deutsche umzuwandeln. Das Seherpersonal widersprach dieser Anordnung und machte geltend, daß die Firma ohne Einverständnis der davon Betroffenen eine solche Veränderung in der Arbeitszeit nicht vornehmen dürfe. Diefelbe bedeute für die Seher außerdem eine Verlängerung der Arbeitszeit und habe diejenigen Eidgenossen zur Folge, welche maßgebend für den Antrag auf Einführung der englischen Arbeitszeit waren. Den Einwurf der Firma, daß eine einheitliche Arbeitszeit im Interesse der Ordnung geboten sei, erachtete die Klager für nicht zutreffend, da während der zwei Jahre des Bestehens der englischen Arbeitszeit über Störung der Ordnung nicht geklagt wurde.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Die Firma ist berechtigt, die englische Arbeitszeit in deutsche umzuwandeln.

Begründung: Das tarifliche Recht der Firma zu der geplanten Umänderung ist zweifellos vorhanden, weil die englische wie die deutsche Arbeitszeit nach dem Tarife zur Wahl überlassen sind. Die Meinung der Gehilfen, als sei die Einführung der englischen Arbeitszeit einer Vereinbarung zwischen Firma und Gehilfen gleich zu erachten, trifft nach dem Sachverhalte nicht zu, denn die Firma hatte nur dem Eruchen des Seherpersonals stattgegeben. Diese Bewilligung wieder zurück zu ziehen, bleibt der Firma jederzeit überlassen. In Anerkennung der für Beibehaltung der englischen Arbeitszeit seitens der Klager geltend gemachten Gründe erachtet die Schiedsrichter jedoch die Firma, der Bitte des Seherpersonals auf Abbehaltung der alten Arbeitszeit Rechnung zu tragen, im Nichtfalle aber einen späteren Einföhrungstermin anzuordnen, da es dem Personale nicht möglich sei, bis 1. Dezember eventuell notwendig werdende Wohnungsänderungen vorzunehmen.

Klageobjekt: Berechnung des Altdeutschen nach dem Buchstabenpreise für fremde Sprachen.

Sachverhalt: Die Klager segen an einem Werte in Altdeutsch aus Korpus Antiqua und berechnen 37 Pf. pro Tausend, während die Firma nur 36 Pf. gewähren will, ausschließlich 16% Proz. für Sprachenschädigung.

Entscheid (mit 5 gegen 1 Stimme): Der Preis pro Tausend ist 36 Pf. ausschließlich 16% Proz. Sprachenschädigung. Die in dem Werte vorkommenden lateinischen Sätze sind mit 37 Pf. zu berechnen.

Begründung: Die Schiedsrichter können für Altdeutsch den Charakter des Fremdsprachlichen nicht anerkennen; für die Sachwertigkeit des Altdeutschen sind im Tarife 16% Proz. festgelegt, über die hinaus tariflich sich nichts festsetzen läßt.

Klageobjekt: Kastenwechsel.

Sachverhalt: Die Klager hatten drei Kästen zu ihrem fortwährenden Gebrauche, während sie sich bei Benutzung eines vierten Kastens mit anderen Sehern in diesen teilten und aus denselben stets Erhebungen unter 6 Mt. im Werte setzten. Die Firma bezahlte zwar die dafür beanspruchte Entschädigung, vertrat aber den Standpunkt, daß der vierte Kasten ebenfalls als ständiger Kasten angesehen werden müsse und beanspruchte schließlich einen prinzipiellen Entscheid darüber, wieviel Kästen der Seher als „ständige“ überhaupt haben dürfe.

Entscheid (einstimmig): Der vierte Kasten war kein ständiger Kasten.

Begründung: Bei der Beurteilung der Klage handelt es sich nicht darum zu entscheiden, ob der Seher überhaupt nicht mehr als drei ständige Kästen führen dürfe, sondern darum, festzustellen, ob auch der vierte Kasten nur in alieinigen Besitz der Klager war; dies letztere wurde von den Parteien verneint und damit war erwiesen, daß der vierte Kasten ein nicht ständiger war. Einen prinzipiellen Entscheid darüber, wieviel der Seher überhaupt „ständige“ Kästen zugewiesen erhalten dürfe, lehnt das Schiedsgericht als nicht kompetent ab und verweist auf den Kommentar Seite 68. Es vertritt aber ganz unerbündlich die Meinung, daß der Seher nur soviel ständige Kästen haben könne als die dafür benötigte Ablegzeit nicht die Grenze dessen überschreite, was der Seher im allgemeinen fürs Ablegen bei einem Seplaste innerhalb 54 Arbeitsstunden benötige, das seien allgemein üblich 12 Stunden.

Klageobjekt: Entschädigung für aufgefammelte Arbeitsstunden.

Sachverhalt: Der Klager wurde vor etwa 10 Monaten bei besagter Firma als Maschinenmeister eingestellt und wurde ihm bei Kennung des Gehaltes gleichzeitig mitgeteilt, daß die Arbeitszeit eine 9 1/2 stündige sei; jeder Einwurf des Klagers wegen des Ausgleichs der halben Stunden in freie Stunden oder Tage oder Ferien unterblieb. So ging es auch während der 10 Monate fort. Als der Klager die Kündigung erhielt, beanspruchte er für die aufgefammelten halben Stunden die Auszahlung des entsprechenden Lohnes. Demgegenüber erklärte die Firma, daß Klager für diese halben Stunden bereits entsprechend höhern Lohn bezogen habe und daß sie, wenn Klager Anspruch auf Ferien erhoben haben würde, diese in der freien Sommerperiode gern gewährt haben würde.

Entscheid (einstimmig): Der Klager ist mit seiner Forderung abzuweisen. Der Firma wird davon Mitteilung gemacht, daß die mit ihren Maschinenmeistern stillschweigend getroffene Vereinbarung, die halbe Stunde

tägliche Mehrarbeit im Wochenlohne zu verrechnen, den tariflichen Bestimmungen nicht entspricht und daß demgemäß eine Aenderung im Sinne des § 31 oder durch Vereinbarung von Ferien stattfinden müsse.

Begründung: Es ist erwiesen, daß der Klager ohne Widerspruch auf die bei seinem Engagement ihm gestellten Bedingungen eingegangen. Seine Aussage: er hätte angenommen, die Firma werde selbst einen Ausgleich für die halben Stunden Mehrarbeit anordnen, klingt wenig glaubwürdig, da ein solcher Ausgleich erstmalig spätestens nach Ablauf der ersten drei Wochen Beschäftigung eintreten mußte, auch auf die Anberaumung von Ferien, die übrigens erst vereinbart werden mußten, kann Klager im November unmöglich noch gewartet haben, nachdem der dafür geeignete Sommer längst verstrichen war. Die Schiedsrichter vertreten deshalb die Meinung, daß Klager bewußt ein tarifwidriges Arbeitsverhältnis eingegangen war und auf einen Ausgleich der halben Stunden auch nicht gedrungen hätte, wenn nicht eben seine Kündigung erfolgt wäre.

Klageobjekt: Entschädigung für 17 Tage Lohn wegen nicht ordnungsgemäßer Kündigung.

Sachverhalt: An einem Mittwoch wurde dem Klager mit 14 tägiger Kündigungsfrist gekündigt; hiergegen erhob derselbe Widerspruch und verlangte, daß seine Kündigung gemäß § 36 des Tarifes nur am Zahltag erfolgen könne. Da die Firma die Kündigung am Zahltag nicht wiederholte, so hörte zwar Klager 14 Tage nach jenem Mittwoch auf, beanspruchte aber für die 3 Tage bis zum Zahltag und noch für weitere 14 Tage wegen nicht ordnungsgemäßer erfolgter Kündigung den Lohn. Die Firma ist eine Metallwaren-Fabrik.

Entscheid (einstimmig): Die Firma ist verpflichtet, dem Klager für drei Tage den Lohn auszubahlen.

Begründung: Die Firma hat für die von ihr beschäftigten etwa zwölf Buchdruckergehilfen den Tarif anerkannt, der in seinem § 36 als Kündigungsfrist ausdrücklich den Zahltag bestimmt. An dieser Bestimmung festzuhalten war die Firma trotz der in ihrem Betriebe anders lautenden Arbeitsordnung verpflichtet, weil für tarifanerkennende Firmen und deren Buchdruckergehilfen die tariflichen Bestimmungen über der Arbeitsordnung stehen. Daraus ergibt sich, daß der Klager für 3 Tage Lohn zu beanspruchen hat. Er tritt aber in der Annahme, daß die Kündigung am Mittwoch auch nicht für den darauf folgenden Sonnabend gegolten haben könne, weshalb er auch für weitere 14 Tage Lohn beansprucht. Die Bestimmung des § 26 des Tarifs: daß nur am regelmäßigen Zahltag gekündigt werden kann, will nur ausschließen, daß an jedem beliebigen Wochentage Kündigung und Verlassen der Arbeitsstelle oder Entlassung erfolgen können; es soll also vor allem garantiert sein, daß die Kündigungsfrist — sofern nichts anderes vereinbart ist — immer 14 Tage dauern müsse und zwar immer von einem Zahltag zum andern gerechnet. Er folgt nun die Kündigung infolge irgend welchen Vorkommnisses von der einen oder andern Seite an einem Tage vor dem Zahltag, so ist zwar der wörtlichen Bestimmung des Tarifs: daß nur am Zahltag gekündigt werden darf, nicht entprochen worden, aber dem Sinne nach ist dagegen nicht verstoßen worden, solange als Entlassungstag dann der auf den Kündigungsstag folgende dritte Zahltag innegehalten wurde.

Von der christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Wir haben immer und immer wieder die absolute Notwendigkeit vollständiger Neutralität der Gewerkschaften betont und diesen unsern Grundsatz stets mit rückfichtsvoller Entschiedenheit in der Praxis vertreten. Wo jemals die Ansicht aufstande begw. der Ansicht zu erwenden versucht wurde, daß es mit unrer Neutralität in politischen und religiösen Fragen doch nicht so zweifelsohne sei, da ist es uns immer ein leichtes gewesen, die Irrigkeit solcher gegen uns verführer Stimmungsmache überzeugend nachzuweisen. Wir haben uns thätiglich sowohl nach dieser wie jener Seite stets in der Defensiv befunden, wenn man uns beiderseitig mehr oder minder gräßliche Verleugung der von uns mit allem Nachdrucke geforderten Neutralität zu unterziehen versuchte.

In religiösen Dingen oder damit zusammenhängenden Fragen haben wir vornehmlich eine streng reservierte Haltung eingenommen, so lange gewerkschaftliche Interessen dabei außer Betracht blieben. Wenn aber religiöse mit gewerkschaftlichen Fragen verknüpft werden sollten, wenn und wo versucht wurde, die gewerkschaftliche Thätigkeit durch Hineintragen religiöser Punkte abzuschwächen, da haben wir stets dagegen frontiert und werden auch künftig gegen solche Unterfangen immer wieder energisch protestieren.

In Nr. 116 haben wir unter Rundschau von dem Bannstrafe des preussischen Bischofskollegiums gegen die freien Gewerkschaften bereits kurz Notiz genommen, die Fuldaer Bischofskonferenz vom 22. August dieses Jahres hat jedoch mit dem Erlasse dieses Hirten-schreibens und den sich anschließenden Folgeerscheinungen die Frage nach Ursache, Wesen und Stand der christlichen Gewerkschaftsbewegung wieder derart ins Rollen gebracht, daß auch für uns die Pflicht erwächst, dies Thema einer besondern Abhandlung zu unterziehen. Das um so mehr, als man seitens der geistlichen Behörde in Fulda nachträglich dieses Pastoral-schreiben des preussischen Episkopats als nicht für die Öffentlichkeit bestimmt

erklärte, wodurch natürlich der kapitale Schnitzer weber herabgemindert noch ungeheben gemacht, noch die ursprünglichen Absichten desselben auch nur um etwas verdunkelt werden.

Einem leserwerten Aufsatze August Erdmanns in der Neuen Zeit verdanken wir manche Ergänzung unrer Kenntnis von der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Ihre Entstehung entspringt auch nach dieser Quelle am wenigsten der uneigennütigen Initiative ihrer Gestalten und weltlichen Gründer und Protektoren, sondern fast ausschließlich der schlotternden Angst vor der Sozialdemokratie, der man die gesamte Gewerkschaftsbewegung ausgeliefert wählte. Nur diesem Umstande ist die Interkonfessionalität der christlichen Gewerkschaften zuzuschreiben, wenn irgend anhängig hätte man gern den im Hirten-briefe vorge schlagenen Weg von Anfang an beschritten. Aber selbst so hochmügende Bestürwörter wie Papp Leo XIII., Zentrumsführer Dr. Hize u. a. vermochten weder die katholischen Arbeitervereine noch die „den besten und sichersten Weg zur Erreichung einer gesunden und erfolgreichen Organisation der Arbeiter“ darstellenden Fachabteilungen zu richtigem Leben zu bringen.

So entstanden denn um die Mitte der neunziger Jahre die selbständigen Berufsvereine auf christlicher Grundlage — also reichlich dreißig Jahre, nachdem in Deutschland die Gewerkschaftsleiter die erste Wurzel geschlagen. Der Gewerbeverein christlicher Bergleute mit angeblich 25000 Mitgliedern und die rheinischen Textilarbeiterverbände mit etwa 23000 Mitgliedern gelten jetzt als der Stamm der insgesamt 150000 Mann starken christlichen Gewerkschaftsleitung, wobei die über 50000 Mitglieder zählenden Eisenbahnerverbände eingerechnet sind. Es ist bekannt, wie so ziemlich alle diese auf christlicher Grundlage errichteten Gewerkschaften vor der Macht der Thatjachen die Segel streichen mußten, wie sie langsam und Schritt für Schritt aus dem Stadium gottfölicher Beschaulichkeit zu einer leidlichen Aktivität gedrängt wurden, die je nach den dabei gemachten Erfahrungen den wahn-befangenen gläubigen Gewerkschaftlern die Augen gehörig aufgeben ließen und veranlaßte auch zu Kompromissen mit der maßgebenden freien Gewerkschaft des betreffenden Berufes führten, wie beispielsweise bei den Bergleuten und bei etlichen lokalen Aktionen am Rheine. Der Streit der katholischen Bergleute am Piesberge vor zwei Jahren, der unter Priests Führung zur Beibehaltung der alten christlichen Feiertage unternommen wurde und mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter endete, die mannigfachen Konflikte, denen aber fast immer Wahn-regelungen von Vorstandsmitgliedern der christlichen Textilarbeiter zu Grunde lagen, das mehr und mehr heranreife Verlangen nach einem menschenwürdigen Dasein müßte die weltlichen Gewerkschaften naturgemäß bestimmen, denn beim Weidewinkel hört nicht nur die Gemüthlichkeit, sondern recht oft auch die ganze Christlichkeit auf. Inbes die geistlichen Berater zu retten suchten, was zu retten war, entfremdeten sich die anderen Öbner in immer stärkerer Maße und bald waren die einstigen Protektoren von Besitz und „christlicher Brudertiebe“ zu erbitterten Gegnern, zu rachsüchtigen Verfolgern umgewandelt.

Die Industriellen Rheinland-Westfalens haben ja dann nach einander den Verband christlicher Metallarbeiter, den der christlichen und den der rheinisch-westfälischen Textilarbeiter auf den Indez gesetzt, der Gewerbeverein der christlichen Bergleute mitiamt seinem Leiter Brust erfreut sich bekanntlich auch schon lange nicht mehr der ungetrübten Gnadenform wie ehemals. Diese Arbeitervereinigungen wurden nun als solche bezeichnet, in denen den Arbeitern gelernt wird, „ihre Ansprüche über das durch die allgemeine wirtschaftliche Lage begründete Maß hinaus zu steigern“, die „gewerksmäßigen Seher“ fehlten natürlich auch nicht bei der allgemeinen Lobspende und diese vorgebild von religiösen Gesichtspunkten aus gebildeten Arbeiterorganisationen gelten jetzt „als nicht minder gefährlich“ wie die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften. Die Fabrikanten in Bergbort haben z. B. beschloffen, fortan keine Mitglieder des christlichen Textilarbeiter-Verbandes mehr zu beschäftigen, während die vereinigten Metallindustriellen in M. Gladbach und Umgebung erwarten, daß ihre Arbeiter sich sämtlich an dem christlichen Metallarbeiterverbande fernhalten und daß die denselben bereits angehörnden wieder austreten. Daneben sehen natürlich nicht die laudäufigen Drohungen und die dem Herrenstandpunkte nun einmal geläufigen Liebenswürdigkeiten. Es müßte ja unter solchen Umständen nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn dem also behandelten Arbeitern nicht endlich das Genick gesteckt würde. Von einigen Ausnahmen abgesehen, haben denn auch die betreffenden Vereinigungen es nicht an den Beweisen einer schärfern Tonart fehlen lassen und so gäher und brodelnd, brödelnd und redend es bei den christlichen Gewerkschaften seit Monaten immer wahrnehmbarer.

Der Kongress der christlichen Gewerkschaften zu Frankfurt a. M. im Jahre 1889, auf dem Brust, Siebverts und andere die Ueberflüchtigkeit irgend einer spezifischen Gewerkschaftsrichtung — also auch der christlichen — argumentierten und nur einer allumfassenden, abstrakten Gewerkschaftsbewegung die Dafensberechtigung zusprachen, brachte erklärlicherweise auch die ihren Einfluß immer mehr einbüßenden geistlichen Beschüger in Aufruhr, von dem allgemein dann ebenfalls die kirchlichen Oberen ergriffen wurden und welcher schließlich in dem schon genannten Hirten-schreiben einen gar wunderbaren Ausbruch fand. In dieser bischöflichen Epistola werden die

durch seinen Eintritt als Gegner sozialdemokratischer Grundzüge und Bestrebungen. Freu zu Kaiser und Reich stehen und sich als Gegner sozialdemokratischer Grundzüge bekennen, verlangt der in seiner überwiegenden Mehrheit aus Protestanten bestehende Gewerksverein der Ziegler in Lippe. Wir wollen es bei dieser kleinen Nennliste bewenden lassen, sie zeigt das ziemlich häufige Vorkommen derartiger Neutralitätsverleugungen und beweist überdies die übertriebene Besorgnis der partout nach der Obergewalt verhängenden Klerlei.

Wir haben die Beobachtung gemacht, daß die Protestler schließlich doch in der Minderheit verblieben, der größere Teil der Zentrumspreffe, voran das führende Organ, die Germania, bläht mit dem bekannten Vorzuge des beschränkten Unterthanenverstandes getreulich in das bischöfliche Horn, aus dem der jehende Ruf nach konfessionellen Berufsvereinigungen bzw. nach Fachabteilungen erklang. Trotzdem die ultramontanen Mächte die erbärmliche Erstzürüstung und das traurige Ende der früheren konfessionellen Berufsvereine der Bergleute noch nicht vergessen haben sollten, wiewohl selbst Geistliche diese katholischen Arbeitervereine als ganz unbedeutend einschätzten, obgleich erst in diesem Sommer die Westfälische Arbeiterzeitung die 15 katholischen Arbeitervereine Kölns wegen ihrer durch nichts zu vertreibenden Leihorgie zum Gotteserbarmen heruntermachte (auch der Corr. nahm s. Z. davon unter Kundschau Notiz) schwärmt diese allezeit folgsame Wehrheit der Zentrumspreffe wieder für Fachabteilungen. Der materielle Effekt der von den als Präses, Leiter usw. in solchen Abteilungen wirkenden Seelenhirten geleisteten „Aufklärungsarbeit“ muß demnach seitens der erwähnten Presse und ihrer Hintermänner doch wohl nicht gering bewertet werden. Diese unsere Vermutung leitet sich nämlich von der den katholischen Arbeitervereinen von ihrem größten Gönner, dem Papste Leo XIII. zugesandten Funktion ab, der da meinte, daß diese Vereine, weil „unter dem Schutze der Religion errichtet, dahin wirken, daß alle ihre Genossen mit ihrem Lobe zufrieden, in ihren Arbeiten geduldig und zu einem stillen Lebenswandel angeleitet werden“.

Die eigentlichen Veranlasser dieses neuerlichen heftigen Neutralitätsretros haben jedoch ein größeres Verständnis für den von ihnen vollbrachten Schmeißer entwickelt, als man annehmen konnte. Indes ihre Nachbeter mit den Protestleren noch aufeinanderlagern, haben sie sich aus dem Kampfgebirge laviert, den besseren Teil der Tapferkeit noch in erster Stunde erkennend. Einangangs dieser Abhandlung haben wir bereits von dem Zurückziehen der Pastorate aus der Zentrumspreffe Kenntnis gegeben. Der Freiburger Erzbischof hat diesem Beispiele nicht widersehen können und einen allerdings weniger blamablen Rückzug angetreten als die preussischen Bischöfe. Den Vorstandsmitgliedern des Vereins Arbeiterzeitung zu Freiburg i. Br. erklärte er nämlich, „daß er allgemein mißverstanden sei, es habe ihm durchaus fern gelegen, die christlichen Gewerkschaften zu verurteilen, er habe nur vor den neuerdings aufgetretenen Bestrebungen warnen wollen, die christlichen Gewerkschaften in neutrale zu verhandeln“. Er soll dann die Mitglieder weiter ermahnen haben, ruhig weiter zu arbeiten, es würden ihnen fernerhin keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. In Mannheim hat er einige Tage darauf ähnlich sich ausgelassen und aufgefordert, vorwärts zu schreiten auf der betretenen Bahn, aber sich durch niemand von den christlichen Grundzügen abbringen zu lassen. Obwohl über diesen von dem Freiburger Erzbischof betriebenen Ausweg natürlich abermals ein Prekariat entbrannt ist, kann demselben nach den vorgängigen Ereignissen doch keine besondere Bedeutung mehr beigemessen werden.

Wir haben in großen Zügen ein möglichst anschauliches Bild von der unterirdischen stets tolerant behandelten christlichen Gewerkschaftsbewegung geben wollen. Der Schatz der Kirchenfürsten ist tatsächlich mäßig, die gewerkschaftliche Neutralitätsidee hat dadurch zwar einen annehmbaren, jedoch keineswegs großen Erfolg erlangt. Davon kann erst die Rede sein, wenn die Emanzipation von allen Lebensschicksalen, die nur persönliches, aber kein gemeinsames Interesse beanspruchen und als welche wir religiöse und politische Fragen betrachten, erst größere Fortschritte gemacht hat. Wir haben gezeigt, wie sehr es in diesem Punkte bei den christlichen Gewerkschaften hapert, wir wissen, wo es diesbezüglich bei den freien Gewerkschaften fehlt. Aber der Lauf der Dinge wird beiderseitig Zugeständnisse erzwingen, langsam aber sicher wird man von der Wucht der Tatsachen gebrängt einander entgegenkommen. Das gilt natürlich auch für die evangelischen Arbeitervereine, welche die immerhin nennenswerte Stärke von 78 583 Mitgliedern in 381 Einzelvereine aufweisen, wie für die Kirch- und Ländlichen Gewerksvereine mit ihrem mehr als 80 000 Mitgliedern. Beide Vereinigungen sind alles andre denn neutral, letztere infolge des in unglücklicher Thorheit wieder beschlossenen Verbotes der Zugehörigkeit der Mitglieder — für ihre Person! — zur sozialdemokratischen Partei besonders nicht. Es müßte ja mit dem Teufel zugehen, wenn das von dem Unternehmertume von jeher gegebene Beispiel nicht ansetzend auf die Arbeiter wirken sollte. Macht es doch den Arbeitgebern nach, laßt sie diese religiöse und politische Fragen durch aus Privatfache des Einzelnen sein.

Korrespondenzen.

Kr. Berlin. (Maschinenmeister-Versammlung vom 4. Dezember.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der verstorbenen Mitglieder Witz, Richter und Josef Höppler durch Erheben von den Plätzen. Unter Berücksichtigung der Berichte der Vorsitzenden über die Verhandlungen in der Vorstandssitzung betreffs des Ueberstundenumwens in der Truderei. Hierauf trat die Versammlung in die Besprechung des Zirkulars der Zentral-Kommission ein. Kollege Kräfte als Obmann der Kommission erläuterte die Motive, von welchen sich die Kommission bei Abfassung des Zirkulars leiten ließ und empfahl die Annahme der von der Kommission in Sachen der Tarifberatung vorgeschlagenen Resolution; dieselbe bringe die Wünsche der Truderkollegen zur Tarifberatung voll zum Ausdruck. Redner wies noch darauf hin, daß man sich darauf beschränken müsse, nur etwas thätiglich Erreichbares zu fordern, dies habe die Kommission bei Aufstellung der Resolution berücksichtigt. Kollege Sabban erklärte sich mit der Resolution einverstanden, vermehrt aber die Forderung, welche den Ausschluß von ungelerten Arbeitern bei Besetzung von Maschinenmeisterstellen verlangt. An der Hand eines Versammlungsberichtes des Breslauer Hilfsarbeitervereins bewies der Redner die Notwendigkeit einer solchen tariflichen Bestimmung. Während wir bei den Bestenkollegen wahrnehmen, daß sie bei Einführung der Maschine sofort bestrebt waren, nur gelernte Arbeiter an dieselben zuzulassen, seien wir — die wir schon unter der bedeutend unglücklicheren tariflichen Beurlingsskala schwer zu leiden haben — trotz sich fast täglich heftiger Verbesserungen in unsern Maschinenwesen so gut als vogelfrei. Wir hätten allen Grund, angesichts der enormen Arbeitslosigkeit gegen die Konkurrenz ungelerner Arbeiter tariflich den nachhaltigen Schutz zu verlangen. Kollege Kräfte schloß sich diesen Ausführungen an und plädierte weiter für Bestimmungen, welche die weitgehende Einschränkung der Ueberzeitarbeit ermöglichen. Ebenso müßte die Verantwortlichkeit des Maschinenmeisters genau präzisiert werden, da Redner nur hierin einen Schritt nach Vorwärts zur Erreichung des Einmaschinenstems erblicken könne. Auf die Ausführungen des Zirkulars näher eingehend, kritisierte Redner einzelne in diesem enthaltene Sätze, deren Begünstigung faktisch richtiger gewesen wäre. In gleichem Sinne äußerte sich Kollege Engel, der es für richtiger gehalten hätte, wenn die Zentral-Kommission vor Abfassung des Zirkulars eine Aussprache mit den hiesigen Vereinen veranlaßt haben würde. Kollege Holz schilderte in oft drohlicher Weise die thätiglichen Verhältnisse in den meisten Lehrstuhlsindustrien, welche solche Gesellen, wie sie im Zirkular angedeutet werden, in die Welt schicken. Nicht wir seien dafür verantwortlich zu machen, sondern die Prinzipale tragen die Schuld, daß sie über minderwertige Arbeitskräfte klagen müssen. Kollege Jährling wandte sich gegen Kräfte, der zuviel verlange, er (Jährling) stehe auf dem Standpunkte der Kommission, nur wirklich realisierbare Forderungen aufzustellen. Das, was die Kommission in der Resolution zum Ausdruck bringe, sei geeignet, von allen Maschinenmeister-Vereinen acceptiert zu werden. Kollege Kräfte betonte, es liege ihm fern, Forderungen, die von vornherein als undurchführbar erkannt werden, zu stellen, aber das, was uns die Erfahrung als unabweisbare Notwendigkeit gelehrt, müsse man doch wenigstens verlangen dürfen. Die beiden ersten Punkte der Resolution unterschreibe er voll und ganz, in betreff des dritten Punktes halte er es nicht als durchaus nötig, diese Forderung als solche speziell von Druckern gestellt zu anzuführen, da es im Interesse der Allgemeinheit durchaus nötig sei, bezüglich der Ueberzeitarbeit eine tarifliche Regelung zu verlangen. Gerade die Ueberstundenfrage habe uns seit Jahren viel Arbeit gemacht und nicht selten sei uns Druckern der Vorwurf von den Sehern gemacht worden, daß im Maschinenbaue die stündliche Arbeitszeit durch die Ueberstunden illusorisch gemacht werde, da man man es doch nicht als zuviel verlangt einstellen, wenn man bei der Tarifberatung für Abhilfe dieses Uebelstandes eintritt. Unsere Pflicht sei es, diese Forderung nicht nur aufzustellen, sondern für deren Durchführung unausgesetzt zu agitieren. Ebenso notwendig seien die anderen beiden von Sabban angeregten Forderungen. — Von seiten des Vorstandes wurde folgende Resolution in Vorschlag gebracht: „Die deutlichen Maschinenmeister ersuchen die Gehilfenvertreter-Kollegen, nachdrücklich für folgende fünf Punkte bei der Tarifberatung einzutreten: 1. für Abschaffung der Ausnahmebestimmungen für Maschinenmeister, in § 31 (Noten) des Tarifs, 2. für die Gleichstellung der Beurlingskala zwischen Seher und Truder, 3. für weitmöglichste Einschränkung der Ueberzeitarbeit, 4. für genaue Präzisierung des Verantwortlichkeitsparagraphe und 5. für den Ausschluß von ungelerten Arbeitern in Gehilfenstellen.“ — Von einer Beschlußfassung wurde Abstand genommen, es soll vielmehr den auswärtigen Vereinen resp. Kollegen Gelegenheit gegeben werden, bei Besprechung des Zirkulars der Zentral-Kommission auch diese Resolution mit in Beratung zu ziehen. — Nach Aufnahme von 7 neuen Mitgliedern erfolgte Schluß der Versammlung.

1. Dortmund. Die vierte diesjährige Bezirksversammlung fand am 18. November in Annen statt. Leider ließ der Besuch aber zu wünschen übrig, was wohl teilweise der herrschenden schlechten Witterung zu-

geschrieben werden muß. Laut Präsenzliste waren aus folgenden Orten Mitglieder anwesend: Dortmund 36, Hamm 6, Lütgendorfmund 1, Aplerbeck 1, Hörde 7, Annen 4; außerdem war als Gast ein Kollege aus Herne erschienen, zusammen 56 Mitglieder. Folgende zum Bezirk gehörige Orte waren dagegen nicht vertreten: Unna, Soest, Camen, Ahlen und Schwerte. Gegen 4 Uhr eröffnete der Bezirksvorsitzende Döller die Versammlung mit dem Ausdruck des Bedauerns über den schwachen Besuch. Nach Besetzung und Genehmigung des Protokolls der letzten Außerordentlichen Bezirksversammlung wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten. Unter Berücksichtigung der Berichte der Vorsitzenden u. a. davon Mitteilung, daß die bisher den Tarif anerkennende Firma Krüger-Dortmund in letzter Zeit keine Mitglieder mehr einstellte, jedenfalls aus Furcht vor der nächstjährigen Tarifbewegung. Hierauf verlas der Kassierer Hierig den Kassierenbericht pro drittes Quartal, wobei das Restantenumwens gerügt wurde; ausgedrückt wurden die Mitglieder Seligmann und Bromann. Die Kommission bei Aufstellung der Resolution geprüft und in bester Ordnung befunden worden. Die beantragte Debatte wurde dem Kassierer durch Erheben von den Sitzen erteilt. Zum folgenden Punkte erstattete der Vorsitzende einen eingehenden Bericht von der Bezirksvorsitzender-Konferenz, welcher eine längere Debatte hervorrief. Eine lebhafteste Diskussion rief auch der folgende Punkt, Besprechung über die Tarifrevision, hervor und war man allgemein der Ansicht, daß eine zehnprozentige Erhöhung der Grundpositionen sowie eine dementsprechende Erhöhung der Lokalschulden angeht werden müßte. Unter Berücksichtigung des nichts von Belang vor und wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

N. Gera. Der Maschinenmeister-Klub Gera hielt am 4. Dezember eine Versammlung ab und beschäftigte sich u. a. mit dem Zirkular der Zentral-Kommission. Die Versammlung war mit der aufgestellten Resolution einverstanden, wüßte jedoch noch Berücksichtigung der Forderung bez. ungelerner Arbeiter an Druckmaschinen. Die Versammlung hielt diesen Wunsch der Berücksichtigung wert und glaubte, daß er den Beifall anderer Maschinenmeister-Vereine finden werde, umso mehr, da von den vielen vom ersten Maschinenmeister-Kongresse aufgeworfenen Fragen nur zwei als erreichbar angesehen werden. (Die dritte in der Resolution aufgestellte Forderung ist nicht als spezielle Druckerforderung zu betrachten.) Um obiger Forderung Berücksichtigung zu verschaffen, würde der Geraer Klub auch der Abhaltung eines Kongresses bestimmen.

Ostf. a. S. (Arbeitersekretariat und Gewerkschaftskartell.) Auf der Tagesordnung unserer letzten Bezirksversammlung stand ein Antrag zur Debatte, welcher die Unterstützung des hiesigen Arbeiterkartells seitens anderer Kreisvereine forderte. Die Frage liegt ist schon des öftern ventilert worden und hatte auch bereits früher einmal eine Bezirksversammlung beschäftigt, damals freilich mit negativem Erfolge. So großer Sympathie die Einrichtung selbst sich auch erfreut, als deren Leiter ein Verbandsmitglied (Kollege Wittenberg) thätig ist, mußte doch von einem Beitritte vorläufig abgesehen werden, weil grade zu der Zeit, als unsre Organisation mit der festen Absicht des Anschlusses unging, in die Aufsichtskommission genannter Institution einer von den wenigen „Zielbewußten“ hiesigen Ortes gewählt wurde, was ein Schlag gegen den Verband war. Wenn auch diesmal der Antrag mit einer Mehrheit von 8 Stimmen Annahme fand, so ließ die Debatte doch recht klar erkennen, daß nicht alle Kollegen in der Lage sind, über die uns seitens der übrigen Arbeiterchaft i. St. entgegengebrachte Feindschaft leichten Herzens hinweg zu gehen. Trotzdem konnten auch die seitens des Vorstandes geltend gemachten Bedenken nichts an der Sache ändern, auch der vom Vorsitzenden ausgesprochene Entschluß nicht, im Falle der Annahme des Antrages sein Amt niederlegen zu müssen. Man ging seitens der Versammlung noch weiter und nahm auch einen weiteren, eizi im Laufe der Versammlung gestellten Antrag an, welcher den Anschluß an das Gewerkschaftskartell bezweckt. Nun sind wir also auch wieder im Kartell — zu welchem die drei von uns zu bestimmenden Delegierten sofort gewählt wurden — vertreten und wollen nur wünschen, daß die Beschlüsse nicht wieder zu Vorgängen Anlaß geben, wie sie sich vor einigen Jahren hier abspielte; die Vorbereitungen hierzu sind ja noch zur Genüge vorhanden, solange im Kartell die „Interessen“ der Buchdrucker noch von Leuten vertreten werden, welche für die Berechtigung ihrer Organisation erst jüngst gelegentlich der Vorgänge in der Leipziger Volkszeitung ein so beedtes Zeugnis abgelegt haben.

Osnabrück. (Norddeutscher Maschinenmeister-Verein.) In der Versammlung am 18. November wurden zwei Kollegen als Mitglieder aufgenommen. — Unter „Tarifliches“ wurde zunächst der Bericht der Kommission erstattet, welche behufs Durchberatung des Lohnantrages in der letzten Versammlung gewählt war. Der neue Entwurf des Tarifes lag vor und wurde mit geringen Änderungen von der Versammlung genehmigt. Die Kommission bleibt vorläufig bestehen, um eventuelle Abänderungen, die von auswärtigen Vereinen gestellt werden, einer Durchberatung zu unterziehen. Ein aus der Versammlung gestellter Antrag, den Tarif-Entwurf der nächsten Mitgliederversammlung des Buchdrucker-Vereins zur Genehmigung vorzulegen, fand einstimmig

In ähnlicher Weise resp. noch schärfer würdigt die Eisenbahndirektion Magdeburg das Reaktionsrecht. 31 Arbeiter, die zum Teile schon eine längere Reihe von Jahren im Dienste, wurden kurzer Hand entlassen, weil sie einer Verarmung am Wohnort, welche von dem Vertreter des Eisenbahnerverbandes einberufen worden war. Die Entlassung einzelner derselben meldeten wir schon, jetzt wurde auch allen übrigen dieses Schicksal zu teil. In einer an die Zeugnungen veränderten Notiz spricht die Direktion von dem „sozialdemokratischen Hamburger Verbande der Eisenbahner“, von Gefährdung der Disziplin, weist darauf hin, daß die Beteiligung an „ordnungsrechtlichen Verordnungen“ ausdrücklich untersagt sei usw. Einmal wäre es, wenn man für Abhilfe der bestehenden Beschwerden sorgte, dann hätte der Eisenbahner-Verband seine Arbeit.

In Halberstadt weigerten sich die Handbuchmacher, mehr als zwei Verträge anzunehmen. Daraufhin verfügten die Fabrikanten die Ausperrung der sich Weigernden. Die übrigen Gehilfen traten nun für dieselben ein und kündigten ihre Stellung ebenfalls. — Der Arbeiterstreik in Paris endete erfolglos.

Eingänge.

Kollege Paul Hofe in Zwickau i. S. hat unter dem Titel „Heil Gutenberg“ einen Marsch komponiert und dem deutschen Buchdruckerverbande gewidmet, der als Trio das bekannte Buchdruckerlied „Es ist ein Berg auf Erden“ enthält. Preis für Pianoforte 1 Mk., für Bass 1,50, für großes Orchester 3 Mk. Das erwähnte Lied dürfte den leicht spielbaren und ansprechenden Marsch zur Verwendung bei Buchdruckerfesten als recht geeignet erscheinen lassen.

Aus dem Verlage von J. H. Diez Nachf. liegt uns Heft 6 und 7 des reich illustrierten Werkes „Das hungernde Rußland, Reiseindrücke, Beobachtungen und Untersuchungen von Dr. E. Lehmann und Farbus, vor. Aus dem Inbilde haben wir hervor: Ein russischer Gaisbesitzer. Wagenfahrt nach Tschistopol. In Tschistopol. Eine Dampferfahrt die Kama hinauf. Wagenfahrt durch die Gouvernements Ufa und Samara. Bauernwirtschaft und Hungersnot in Samara. Neben der bereits komplett vorliegenden Ausgabe, welche broschürt 6 Mk., gebunden 7,50 Mk. kostet, erscheint das Werk auch in 16 Heften à 40 Pf. — Von dem Lieferungsvertrage Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie, herausgegeben unter Mitwirkung von Ärzten und Fachgelehrten von Emanuel Sturm, liegen Heft 13 und 14 vor. Aus dem Inhalte haben wir hervor: Die Haut und ihre Pflege. Nägel und Haare. Nerven und Gehirn sowie die vorkommenden Erkrankungen dieser Organe. Die Geisteskrankheiten. Das Werk erscheint in Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. und umfaßt 25 Hefte. Bestellungen nehmen auf beide Werke alle Buchhandlungen und Kolportage entgegen.

Die diesjährige Weihnachtsnummer der Modernen Kunst Redaktion und Verlag Rich. Bongl ist eine produktive Leistung der Illustrationstechnik. Der künstlerische Umschlag, drei doppelseitige farbige Kunstblätter, eine große Zahl von Kunstbeilagen in Schwarzdruck und farbiger und schwarzer Textillustrationen sind jedes in ihrer Art vollendetes Meisterleistungen. Der Text bildet ein abgeschlossenes Ganze, die Verfasser der einzelnen Artikel wetteifern mit den Künstlern, nur das Beste zu bieten. Der Preis dieses Heftes, das als eine Zierde des Weihnachtsfestes empfohlen werden kann, beträgt für Abonnenten 1,20 Mk., sonst 3 Mk.

Gestorben.

In Elberfeld am 7. Dezember der Seper Georg Scheu — Magenkrebs.
In Kaufbeuren am 7. Dezember der Faktor Josef Nitzl, 56 Jahre alt — Herzleiden.
In Stuttgart am 26. November Aug. Kühner aus Klein, 20 1/2 Jahre alt — Lungenleiden.

Briefkasten.

A. H. in Wültingen: Zu einer solchen Statistik liegt momentan keine Veranlassung vor. — E. E. in Kaufbeuren: 3 Mk. — Literatur: Ein solches Werk ist uns nicht bekannt. — F. K. in Zwickau: 2,25 Mk., pro Zeile 25 Pf. — J. K. in Nürnberg: „Anspruch auf Konditionslosen-Unterstützung haben die Mitglieder der beiden vertraglich bestehenden Verbände, welche in ihrem Mütterverbände bezugsberechtigt sind und unmittelbar vorher 26 Wochen in jenem Verbände konstituiert haben, in welchem sie Anspruch auf Unterstützung erheben.“ — A. W. in Berlin: 4,00 Mk. — M. P. in München: Ein Bericht über eine Maschinenversammlung ist bei uns nicht eingegangen. — A. D. in Gagen: Sie beklagen sich ziemlich kräftig, daß der von Ihnen „vor drei Wochen“ eingelangte „Bericht von der letzten Essener Bezirksversammlung sowie von der vorhergehenden Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung noch nicht veröffentlicht wurde“. Erstens ist dieser Bericht nicht vor drei Wochen, sondern vor zwei Wochen eingegangen und zweitens ist der beanstandete Bericht bereits in Nr. 140 vom 4. Dezember abgedruckt. Kommentar überflüssig.

Verbandsnachrichten.

Danzig. Die Herren Verbandsfunktionäre werden gebeten, hierher-reisende Kollegen darauf aufmerksam zu machen, daß die Buchdruckerei A. Schroth (Danziger

Allgemeine Rettung), Heilige Geistgasse 83, für Verbandsmitglieder noch immer geöffnet ist.
Itzchor. Für das Jahr 1901 legt sich der Vorstand wie folgt zusammen: H. Wolfstedt, Kl. Runnberg, Vorsitzender; F. Amshler, Moltkestraße 16, Kassierer; E. Ellerbrock, Schriftführer; Konr. Adamus und H. Lügler als Bibliothekare und Beisitzer, letzterer zugleich als Kartelldelegierter.

Nabensburg. Da es zu wiederholtem Male vorgekommen ist, daß Verbandsmitglieder unter Minimum hier annehmen, so wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß für Nabensburg das Minimum 22,05 Mk. beträgt. Zuwiderhandelnde haben zu erwarten, daß Antrag auf Ausschluß erfolgt.

Stuttgart. Sämtliche Buchdruckergehilfen (Seper wie Truder) werden in ihrem ehesten Interesse darauf hingewiesen, daß vor Annahme einer Kondition bei Alfred Müller & Co. in Stuttgart Erkundigungen bezw. Aufklärung über die dort vorherrschenden Arbeitsverhältnisse bei H. Knie, Rosenstraße 32, I, einzuholen unbedingt notwendig ist.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Eingewandten sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Kirchheim u. T. der Seper Andreas Göz, geb. in Pfessingen b. Balingen 1883, ausgel. in Balingen 1900; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Truder Gotthilf Hipler, geb. in Kirchberg a. M. 1882, ausgel. in Marbach a. N. 1899; war noch nicht Mitglied. — Karl Arie in Stuttgart, Rosenstraße 32, I.

In Limburg a. d. Lahn der Seper Wilh. Paulus, geb. in Montabaur 1881, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Jos. Kiegl in Wiesbaden, Waltramsstraße 10, I.

In Mainz der Seper Jakob Grob, geb. in Nieder-Roden 1882, ausgel. in Dieburg 1899; war noch nicht Mitglied. — In Kierstein a. Rh. der Seper Martin Bierneisel, geb. in Leipzig 1882, ausgel. das. 1900; war noch nicht Mitglied. — Heinrich Zeeb, Breitenbacherstraße 21.

In Rudolfsstadt der Druder Rudolf Spittel, geb. in Seeburg b. Gotha 1881, ausgel. in Gotha 1899; war noch nicht Mitgl. — Adolf Wolf in Jena, Volksblatt.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Oktober.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 590 Mitglieder, aus Kondition kamen 288 (hiervon waren 89 zum Bezuge der Krisenunterstützung berechtigt, aus gegenseitigen Vereinen 211 (23 Verbands- und 88 gegenseitige Mitglieder und zwar aus Oesterreich 50 Verb.- und 45 gegen. Mitgl., aus Dänemark 4 Verb.- und 4 gegen. Mitgl., aus der Schweiz 40 Verb.- und 15 gegen. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 18 Verb.- und 6 gegen. Mitgl., aus Schweden 1 Verb.-Mitgl., aus Belgien 2 Verb.- und 11 gegen. Mitgl., aus Holland 7 Verb.- und 5 gegen. Mitgl., aus Frankreich 1 Verb.- und 1 gegen. Mitgl. und aus Luxemburg 1 gegen. Mitglied), aus konditionslosen Aufenthalte kamen 85 (hiervon bezogen 52 Mitglieder vorher Ortsunterstützung und zwar 15 bis zu 10 Tagen, 9 bis zu 20 Tagen, 4 bis zu 30 Tagen, 3 bis zu 40 Tagen, 5 bis zu 50 Tagen, 4 bis zu 60 Tagen, 9 bis zu 70 Tagen, 1 Mitgl. 84 und 2 Mitgl. je 140 Tage), krank waren 17, vom Militär kamen 17, zusammen 1198 Mitglieder (954 Verb.- und 244 gegenseitige Mitglieder, hierunter 102 Oesterreicher, 81 Ungarn, 6 Norweger, 4 Dänen, 35 Schweizer, 9 Elsaß-Lothringer, 1 Franzose, 3 Holländer, 2 Serben und 1 Russe). Von diesen auf der Reise befindlichen 1198 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 1 unter 6 Beitr., 103 6-12 Beitr., 383 13-49 Beitr., 199 50-74 Beitr., 112 75-99 Beitr., 151 100-149 Beitr., 226 150-499 Beitr., 14 500-749 Beitr. und 9 Mitglieder über 750 Beiträge. Es traten wieder in Kondition 486 Mitglieder, gingen am Schluß des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 151 (72 Verbands- und 79 gegenseitige Mitglieder und zwar nach Oesterreich 30 Verb.- und 55 gegen. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb.- und 2 gegen. Mitgl., nach der Schweiz 11 Verb.- und 7 gegen. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 24 Verb.- und 10 gegen. Mitgl., nach Belgien 1 Verb.-Mitgl., nach Holland 2 Verb.- und 3 gegen. Mitgl., nach Rußland 1 Verb.- und 1 gegen. Mitgl. und nach Schweden 1 gegen. Mitglied), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 116 (davon traten 48 in den Bezug der Ortsunterstützung), krank wurden 4, ausgeseuert 2, zum Militär einberufen 16, der Nachweis hörte auf bei 13, auf der Reise verblieben 410, zusammen 1198 Mitglieder (1014 S., 163 Dr. u. 21 G.). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiterverwalter 19 nichtbezugsberechtigter und 7 ausgeseuerte Mitglieder auf der Reise.

Es wurde vorausgabt: An 686 Mitglieder für 10222 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 10222 Mk., an 512 Mitglieder für 7116 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 8895 Mk., an Porto 23,47 Mk., an Numeration 297,10 Mk., in Summa 19437,57 Mk., hiervon 15311,07 Mk. an Verbands- und 4126,50 Mk. an gegenseitige Mitglieder und zwar: 1657,50 Mk. an Oesterreicher, 1408 Mk. an Ungarn, 139,50 Mk. an Norweger, 88 Mk. an Dänen, 559 Mk. an Schweizer, 196,50 Mk. an Elsaß-Lothringer, 17 Mk. an Franzosen, 22,50 Mk. an Holländer, 28,50 Mk. an Serben und

10 Mk. an Russen. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 254 Mitglieder, 3437 Reisetage und 4042,75 Mk.)

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 768 Mitglieder, neu hinzugekommen 936, zusammen 1704 Mitglieder (1450 S., 202 Dr. und 52 G.); hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 239 Mitglieder (209 S., 27 Dr. u. 3 G.), zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 425 Mitglieder (368 S., 48 Dr. u. 9 G.), zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 973 Mitglieder (815 S., 120 Dr. u. 38 G.) und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 67 Mitglieder (58 S., 7 Dr. u. 2 G.). Es traten wieder in Kondition 875 Mitglieder (765 S., 93 Dr. u. 17 G.), gingen auf die Reise 60 (52 S., 7 Dr. u. 1 G.), wurden krank 5 (4 S. u. 1 Dr.), ausgeseuert 57, wovon 12 (9 S. u. 3 Dr.) mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 28 (22 S. u. 6 Dr.) mit 70 Tagen à 1,50 Mk. und 17 (9 S., 5 Dr. u. 3 G.) mit 140 Unterstüzungstagen à 1,50 Mk. zum Militär einberufen wurden 118 (97 S., 17 Dr. u. 4 G.), zu einem andern Berufe gingen 2 (1 S. u. 1 Dr.), im Bezuge der Unterstüzung verblieben am Schluß des Monats 587 Mitglieder (491 S., 69 Dr. u. 27 G.), wovon 63 (54 S., 6 Dr. u. 3 G.) zum Bezuge der Unterstüzung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 127 (110 S., 13 Dr. u. 4 G.) bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 365 (300 S., 47 Dr. u. 18 G.) bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 32 (27 S., 3 Dr. u. 2 G.) bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, zusammen 1704 Mitglieder. — Diese 1704 Mitglieder verteilten sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 165 (darunter Wünnen 105, Nürnberg 30), Berlin 485, Dresden 109 (darunter Ort Dresden 99), Erzgebirge-Bogland 32 (darunter Chemnitz 12), Frankfurt-Hessen 57 (darunter Frankfurt a. M. 44), Hamburg-Altona 105, Hannover 72 (darunter Ort Hannover 44), Leipzig 173, Mecklenburg-Lübeck 8, Mittelrhein 47 (darunter Mainz 17), Nordwest 25 (darunter Bremen 8), Oberrhein 27, Ober 46, Ostland-Thüringen 40, Ostpreußen 32 (darunter Königsberg i. Pr. 20), Posen 4, Rheinland-Weistalen 72, An der Saale 43 (darunter Halle 18, Magdeburg 15), Schlesien 78 (darunter Breslau 48), Schleswig-Holstein 28 (darunter Kiel 14), Westpreußen 1 und Württemberg 55 (darunter Stuttgart 51). Es wurden vorausgabt: An 239 Mitglieder für 3180 Tage à 1,25 Mk. = 3986,25 Mk. und an 1465 Mitglieder für 21783 Tage à 1,50 Mk. = 32674,50 Mk., in Summa 36660,75 Mk. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 455 Mitglieder, 8910 Tage und 13432 Mk.) — Diese Summe von 36660,75 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 4276,25 Mk., Berlin 10589 Mk., Dresden 2542,25 Mk., Erzgebirge-Bogland 761,25 Mk., Frankfurt-Hessen 1142,50 Mk., Hamburg-Altona 2410,75 Mk., Hannover 1446,75 Mk., Leipzig 3175,25 Mk., Mecklenburg-Lübeck 51,50 Mk., Mittelrhein 1067 Mk., Nordwest 514,75 Mk., Oberrhein 534 Mk., Ober 878 Mk., Ostland-Thüringen 688,50 Mk., Ostpreußen 821,25 Mk., Posen 78 Mk., Rheinland-Weistalen 1409 Mk., An der Saale 914 Mk., Schlesien 1480 Mk., Schleswig-Holstein 585 Mk., Westpreußen 31,50 Mk., Württemberg 1274,25 Mk. Insgesamt wurden im Monate Oktober auf der Reise und am Orte an 2902 bezugsberechtigte Mitglieder für 42310 Tage 56098,32 Mk. Unterstüzung gezahlt. (Gegen denselben Monat des Vorjahres mehr: 700 Mitglieder, 12347 Unterstüzungstage und 17474,75 Mk.)

Frankfurt a. M. Die Herren Verwalter werden wiederholt gebeten, dem jedenfalls noch auf der Reise befindlichen Seper Max Engel, Hptst.-Nr. 40948, 10 Mk., die derselbe hier als Voranschlag zur Reise in Kondition erhielt, abzugeben und gefälligst an Franz Borten, Böhnstraße 22, IV, einzuliefern. Eventuell bitte um Angabe seiner Adresse. — Ferner wird der Seper Paul Wankelmuth aus Brandenburg an seine verschiedenen Verpfichtungen in Frankfurt erinnert.

Freiburg i. Br. Der Verbleib für unsere durchreisenden Kollegen befindet sich vom 1. Januar 1901 ab in der Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften, Restauration Epple (Zur Güterhalle), Belfortstraße 49.

Verband d. Vereine d. Buchdrucker u. Schriftlicher u. verw. Berufe Oesterreichs.

Neichenberg i. Böhmen. Der Seper Albin Blanke aus Mühlhausen i. Th. wird aufgefordert, wegen einer wichtigen Angelegenheit umgehend seine Adresse an den Reiseleiterverwalter Oskar Paschke, Obere Sonnenstraße 7, gelangen zu lassen. Die Herren Vereinsfunktionäre werden ersucht, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Ein tüchtiger
Accidenz- und Katalogseher
und ein tüchtiger
Schweizerdegen (Maschine)
gesucht. Beste Offerten mit Zeugnisabschriften an die Buchdruckerei von G. Nebert, Gießen. [622]

Schweizerdegen
tüchtig in Satz und Zuriichtung wird zum event. sofortigen Antritte gesucht. Beste Offerten mit Gehaltsansprüchen unter A. H. 1112 Berlin, Postamt 19, erbeten. [618]

Gute Kondition

erhalten immer
Setzer
die Tüchtigsten im
Anzeigen-Setze-
leisen. Das von
 Herrn. G. E. in
Wien heraus-
gegebene Werk:

• • • Der Inzeratentag • • •
eine Sammlung wertungsvoller
Zeitungs-Inzerate, enthält über
200 auffallende und doch mit ein-
jedem Material bereicherte Vor-
lagen. Gegen Einwendung von
1 Mk. erfolgt Francozusendung
des als Gelegenheits-Geschenk
besonders geeigneten Werkes.

Schrittweiser **Viktor Pawera**
senden Sie sofort Ihre Adresse an **Otto Schaffnowitz**,
Maschinenmeister, Kuzawischer Vole, Kuowrazlaw,
da ihm wichtige Mitteilungen zu machen sind. [612]

Max Korthoff wo steckst Du? Gib Nachricht an
G. V., A. Sch., A. T. den „Dicken“, Frankfurt
am Main, Kanngießergasse 10. [614]

Wein-Ausverkauf.

Leipzig, Stadt Hannover, Seeburgstr. 25/27.
Portwein 1,50 Mk., Tokayer, echt ungar., 1,60 Mk.,
Rotweine 1,10 bis 1,50 Mk., Rotwein-Punsch 1,70 Mk.

Alter Gasthof Paunsdorf bei Leipzig.

Empfehle meinen werten Kollegen meine schönen und
großen Restaurations- und Gartenlokaltäten. **Biere**
von der Stüttertiger Brauerei sowie **Speisen** preiswert
und gut.

Jeden Sonntag Konzert und Tanz.
Einem geneigten Besuche sieht entgegen

Otto Kirchhof. [310]

Kulmbacher Bierstube

Leipzig, Brüderstraße 9.

Vereinslokal der Buchdrucker und Schriftsetzer.
Gutgepflegtes **Kaumannisches** und echt **Kulmbacher**
(**Cerleinisches**) Bier; laubere **Küche**. [323]
Bürgerl. Mittagstisch 40 Pf. **Wittam Künniger.**

Nach langem, schweren Leiden verschied
am 8. Dezember unser lieber Freund und Kol-
lege, der Setzer

Wilhelm Schockel

im Alter von 38 Jahren.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen
treuen Mitkämpfer, dessen biederer Charakter
ihm ein stetes Andenken bei uns sichert.

Berlin, 11. Dezember 1900.

Die Kollegen
der Feisterschen Buchdruckerel.

Am 9. Dezember verstarb im Alter von
30 Jahren der Schriftsetzer

Emil Künzel.

Sein Andenken bewahren

Berlin, den 11. Dezember 1900. [611]

Die Kollegen
der H. S. Hermannschen Buchdruckerel.

Am 6. Dezember verstarb nach kurzem,
schweren Krankenlager unser lieber Kollege,
der Schriftsetzer **Karl Schlenker** aus Brom-
berg im 34. Lebensjahre. Wir werden seiner
stets in Ehren gedenken. [613]

Berlin, den 11. Dezember 1900.

Die Kollegen
der Buchdruckerel Emil Billig Nachf.

Am 7. Dezember verstarb nach längerem
Leiden unser allverehrtes, liebes Mitglied, der
Faktor

Josef Nissle

im Alter von 56 Jahren. [609]

Sein Andenken wird stets in Ehren halten

Die Mitgliedschaft Kaufbeuren.

Verleger: E. Döblin, Leipzig. — Verantwortl. Redakteur: S. Neitzhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstraße 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.

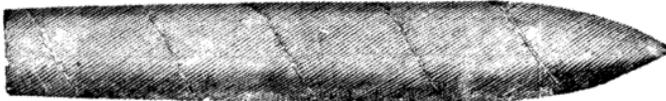
Engros.

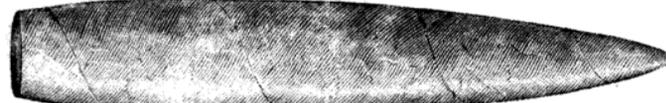
Versand.

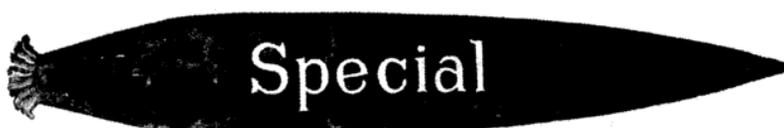
Zigarren.

Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!
Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen.

Unstreitig vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

No. 5.  100 Stück
2,50 Mk.

Acristo.  100 St.
3,50 Mk.

Special  100 Stück
4,10 Mark.

Cigarillos, pro 100-Stück 1,50 Mk., dieselben 500 Stück 7 Mk.

Ferner empfehlen folgende Marken aus durchweg geschmackvoll zusammengefügten hochfeinen
Gewächsen in normalen modernen Farben:

Sumatra.	St. Felix Brasil.	Havanna u. Mexiko.
Trifolium . . . 100 St. 2,50 Mk.	Brillante . . . 100 St. 3,25 Mk.	Perla Mejicana 100 St. 5,— Mk.
Amoroso 3,— "	St. Felix Brasil . . . 4,00 "	Mexicanos 5,50 "
Nora 3,50 "	St. Felix in Orig.-Kist.	Walküre 6,50 "
London Docks . . . 3,75 "	250 St. enth., franko 12,50 "	Castillo 6,— "
Elvira 4,50 "	Bahia-Import 250 St. 15,— "	Milena 8,— "

Für Weihnachtsgeschenke

hochelegante Ausstattungen zu 25 und 50 Stück gepackt, in allen Preislagen.
Verband und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 Stk. portofrei unter Nach-
nahme. — Nichtkonvenientes erbiten, auch angebroden, auf unsere Kosten gegen Rück-
erstattung des Betrages zurück. Daher feinerer Nist für den Besteller. Bei Entnahme von 500 Stück
genähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht.

Czollek & Geballe, Zigarren-Engros-Lager

BERLIN W, Unter den Linden 20, BERLIN W. [577]

Alle Aufträge werden bis 23. Dezember prompt erledigt.

Preisliste franko!

Dankbarstes Weihnachtsgeschenk

Praktischster, dabei billigster **Photogr. Apparat**
der Welt, womit Jeder sofort photographieren kann.

Ganz aus Metall, nicht Pappe.

Für 6 hinter einander folgende haarscharfe **Zeit- und Moment-Aufnahmen.**

Mit Gesamtausrüstung nur 6 Mk.

Auch grössere Apparate. — Wiederverkäufer hoher Rabatt.

Man verlange Probedilder und Prospekt gratis.

V. PHOTOFIX BERLIN 53. [352]

Jeder Kollege liebt eine Sammlung hübscher Druckerarbeiten!

Lernen Sie

die soeben erschienene **Vorlagen-Mappe** für Accidenzen,
herausgegeben von **L. Gessner** in **Breslau**, kennen; dieselbe
wird Jedem, der sich für das Accidenzfach interessiert, ein
willkommenes Hilfsmittel zur Fortbildung sein, denn sie bietet
in guter farbiger Ausführung ein Vorlagen-Material, wie es zu diesem Preise kaum bisher zu haben war.
Gerade jetzt bei stetiger Einbürgerung der Setzmaschinen dürften viele Gehilfen benötigt sein, sich öfter mit dem
zu beschäftigen, um der drohenden Arbeitslosigkeit zu entgehen, da im Zeitungs- und Werkfach immer
mehr Hände zu unfreiwilligen Ruhepausen verurteilt
werden. Diese **Vorlagen-Mappe** wird jedem Buch-
drucker sicher eine Menge Anregungen für die
geschmackvolle Ausführung seiner Arbeiten geben, und wer sie einmal bezog, wird gewiss auch für die
Folge Abnehmer der noch erscheinenden Ausgaben bleiben. Es dürfte vielen Kollegen willkommen sein, dass
auf einem besonderen Blatte die Herstellungszeiten der Tonplatten und des Satzes der einzelnen
Muster möglichst genau angegeben sind. Der billige Preis von **Mk. 1,25 (excl. Porto)** gestattet Jedermann
die Anschaffung der Vorlagen-Mappe für Accidenzen und wird gebeten, sich dieserhalb an eine der folgenden
Adressen zu wenden. Kollegen, welche mindestens 6 Expl. absetzen oder den Vertrieb übernehmen
wollen, erhalten besondere Vergünstigungen. Bestellungen direkt per Postanweisung erbeten.

Accidenzsatz

Herm. Schlag, Breslau, Lewaldstr. 4.
Porto für das Einzel exemplar 20 Pf., in Partien billiger. [505]

L. Gessner, Breslau, Brigittenenthal 13.
Porto für das Einzel exemplar 20 Pf., in Partien billiger. [505]

Schleussig-Leipzig, Könnertstr. 8 Grüne Aue,

empfehlte sich zu freundlicher Bewirtung.

Wilhelm Spiess, früher: Stadt Hann ver. [488]

Zigarren!

Empfehle meinen werten Kollegen hochfeine Zigarren.
L. Heinrich, Leipzig, Sternwartenstr. 39. [145]

Joseph-Schänke, Dresden

empfehlte sich allen Kollegen. Mittagstisch. K. Bier
u. Küche. Vereinzimmer noch frei. **G. Joseph.**